

Vermerk

Klimaschutzkonzept – Prüfung Auftrag und Abrechnung

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.02.2016 wurden die Angaben der Verwaltung zu den Kosten der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und insbesondere die Höhe und Ursachen für die Mehrkosten von mehreren Ausschussmitgliedern angezweifelt. Hierbei wurde gemäß vorliegendem Protokollentwurf der Wunsch nach Überprüfung der Angaben durch das RPA formuliert. Das RPA sah ebenfalls die Notwendigkeit einer Überprüfung der Kosten für das Klimaschutzkonzept und hat sich daher die Sichtweise des Ausschusses zu Eigen gemacht und eine Prüfung der Kosten vorgenommen.

Im Ergebnis werden die in der aktuellen Vorlage Nr. 2015/166/1 dargestellten Kosten und die für die Erhöhung aufgeführten Gründe im Wesentlichen bestätigt. Gegenüber der vorherigen Darstellung (Vorlage Nr. 2015/166) haben sich die Mehrkosten aufgrund der Korrektur zweier kleinerer Fehler in der Nebenkostenberechnung und eines erst im Nachgang vom Auftragnehmer gewährten zusätzlichen Rabattes insgesamt auf etwa 12.000 € reduziert. Damit ergab sich für die Erstellung und Präsentation des Klimaschutzkonzeptes eine geprüfte Gesamtabrechnungssumme in Höhe von 124.879,96 €.

Die Prüfung ergab darüber hinaus Fehler der Beteiligten, die nachfolgend kurz dargestellt und bewertet werden:

Die ursprüngliche Auftragssumme in Höhe von 73.960,29 € enthielt abweichend vom Angebot keine Nebenkosten. Daher waren bereits zum Stand der Beauftragung am 02.06.2014 Mehrkosten in Höhe von ca. 7.000 € zu erwarten. Als Begründung führte die Verwaltung an, dass eine höhere Auftragssumme die Förderung der Maßnahme durch die PTJ gefährdet hätte.

Der Auftragnehmer hat mit Schreiben vom 14.01.2015 auf Mehrkosten hingewiesen, die bei kritischer Würdigung etwa 27.000 € betragen. Der Fachdienst hat es versäumt, hierüber einen Nachtragsauftrag zu veranlassen. Die Gründe für die Mehrkosten wurden vom Fachdienst erläutert und sind nachvollziehbar. Eine Prüfung des RPA in Stichproben hat bestätigt, dass die zusätzlichen Leistungen tatsächlich erbracht wurden.

Insgesamt betragen damit die in der ersten Jahreshälfte 2015 aufgelaufenen Projektkosten bereits etwa 108.000 €. Der Fachdienst hatte jedoch für die Haushaltsjahre 2014 und 2105 lediglich 105.000 € auf dem Produktsachkonto Klimaschutzkonzept zur Verfügung.

Als diese Summe im Juni 2015 ausgeschöpft war, bewilligte der Bürgermeister überplanmäßige Mittel gem. § 95 d GO in Höhe von 8.350 €, sodass nun insgesamt 113.350 € zur Verfügung standen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2015 wurden weitere zusätzliche Leistungen des Auftragnehmers ausgeführt, siehe auch hierzu die Ausführungen des Fachdienstes. Die hiermit verbundenen nochmaligen Mehrkosten in Höhe von ca. 17.000 € wurden weder vom Auftragnehmer vorab angekündigt noch vom Fachdienst erkannt. **Diese Versäumnisse beider Parteien sind zu rügen.** Die interne Prüfung der verwaltungsmäßigen Abwicklung durch das RPA ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Im Ergebnis besteht aufgrund des ausgeführten Leistungsumfanges und der vereinbarten Abrechnungsweise nach tatsächlichem Aufwand ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vergütung der von ihm erbrachten Leistungen. **Daher ist die vom Fachdienst beantragte Bewilligung zusätzlicher Mittel in Höhe von ca. 12.000 € erforderlich.**

Wolfgang Meinert